

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-06-12

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Bierstedt, Carsten
Telefon: 545 - 2071

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01214/2012

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Hauptausschuss

Betreff

Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000 € zur Sicherung der Finanzierung der Planung der Erweiterung der Inneren Erschließung des Industrieparks Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000 € für die Vorbereitung der Investition in die Erweiterung der inneren Erschließung des Industrieparks Schwerin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die derzeit bestehende innere Erschließung des Industrieparks Schwerin durch die Ludwig-Bölkow-Straße ist zu erweitern. Das begründen Wirtschaftsförderung, Stadtwerke Schwerin GmbH und Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. wie folgt:

Die Nestlé AG hat am 29. Februar 2012 eine Grundstücksfläche im Industriepark Schwerin mit einer Flächengröße von 31 ha erworben, um eine Produktionsstätte für Kaffeekapseln zu errichten. Darüber hinaus hat sich das Unternehmen im Kaufvertrag eine Option für angrenzende Flächen in der Größe von 79 ha für weitere 5 Jahre gesichert, um die geplante Produktionsstätte zu verdoppeln und weitere Geschäftsfelder aufzubauen.

Über die Ludwig-Bölkow-Straße werden derzeit Industrieflächen mit der Flächengröße von insgesamt 100 ha erschlossen. Die Erschließung der Grundstücke der bestehenden Ansiedlungen FLAMMAEROTEC GmbH & Co. KG und der PTS precision GmbH sowie die Erschließung der geplanten Ansiedlung Nestlé AG ist durch diese Straße gesichert.

Um weitere Industrieansiedlungen zu ermöglichen, muss die innere Erschließung des Industrieparks fortgeführt werden.

Geplant ist dabei, südlich der der Nestlé AG verkauften Fläche in Ost-West-Richtung eine ca. 1.750 m lange Straße anzulegen und diese durch eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende 950 m lange Straße westlich der Optionsfläche der Nestlé AG mit dem Fährweg im Bereich des am Fährweg bereits angelegten Stiches zu verbinden (siehe Lageplanskizze in der Anlage). Durch diese Erschließungsanlage werden weitere Grundstücksflächen erschlossen und Voraussetzungen für zukünftige Ansiedlungen geschaffen.

Für diese Erschließungsmaßnahme sollen die in der bis zum Jahr 2013 laufenden Förderperiode zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Landes und der Europäischen Union genutzt werden. Gegenwärtig ist noch unklar, welche Fördermittel in der dann folgenden Förderperiode zur Verfügung stehen werden.

Mit Ansiedelung des Großinvestors Nestlé AG ist aber auch die infrastrukturelle Anbindung (Verkehrswege, Versorgung, Kommunikation, Entsorgung) entlang des 1. Abschnittes der Inneren Erschließung über die Ludwig-Bölkow-Straße für weitere Ansiedlungsinteressenten in der derzeitigen Erschließungsstruktur deutlich eingeschränkt.

Neben hohem Versorgungsleistungsbedarf im Grundausbau und in den Erweiterungsstufen werden für die bereits bekannten Investoren branchen- und produktionsbedingt hohe spezifische Anforderungen an die Abwasserentsorgung gestellt, die mit den bestehenden Entsorgungsanlagen nicht bewältigt werden können.

Derzeit fallen im Industriepark Schwerin geringe Abwassermengen durch die im Bereich Ludwig-Bölkow-Straße angesiedelten mittelständischen Unternehmen an. Unter Berücksichtigung der in der ersten Ausbaustufe der Produktionsstätte der Nestlé AG anfallenden Abwasser-Mengen und vor allem aufgrund der Art des abgeleiteten Schmutzwassers (Sanitärabwasser) ist die Abwasserentsorgung für die im Industriegebiet angesiedelten Unternehmen zurzeit über die Kläranlage Schwerin-Süd möglich. Allerdings verfügt die Kläranlage Schwerin-Süd nur begrenzt über freie Kapazitäten, die aber auch für perspektivische Wohn- und Gewerbeentwicklungen in der Stadt Schwerin freigehalten werden müssen. Vorgespräche mit verschiedenen an einer Ansiedlung interessierten Investoren zeigen, dass Schmutzwasserfrachten (insbesondere hohe CSB-Belastungen) zu erwarten sind, die aufgrund des gegenwärtigen Auslastungsgrades der kommunalen Kläranlage nicht mehr mitbehandelt werden können. Bereits die von der Nestlé AG perspektivisch geplante Errichtung einer Milchpulverproduktion und die Mitbehandlung des dort anfallenden Produktionsabwassers wären nicht ohne Risiken für die Einhaltung der genehmigten Ablaufwerte der Kläranlage Süd möglich. Um die weitere Ansiedlung potentieller Investoren zu ermöglichen ist es erforderlich, durch Weiterführung der inneren Erschließung und Umsetzung des Konzeptes zum stufenweisen Ausbau einer Industriekläranlage am Standort des Industrieparks Schwerin, die Voraussetzung für eine schadlose Abwasserentsorgung von industriellem Produktionsabwasser zu schaffen. Deshalb ist geplant, im westlichen Teil der in Ost-West-Richtung geplanten Straße eine Industriekläranlage anzuordnen. Die Anbindung und Leitungsführung der Abwasserleitungen soll im Bauraum der Nord-Süd-Straße und der Ost-West-Straße bis zur neu zu errichtende Industriekläranlage erfolgen. Die Industriekläranlage soll in prozesstechnisch sinnvoller Anpassung und Auslegung an die bestehende Kläranlage angebunden werden. Aus den Abwässern mit hochenergetischen Inhaltsstoffen soll im Rahmen des Abwasserbehandlungsprozesses Energie in Form von Wärme gewonnen werden, die den Industrie- und Gewerbebetrieben im Industriepark zur Verfügung gestellt wird.

Von der bestehenden Gasdruckregelanlage an der westlich der Optionsfläche der Nestlé AG gelegenen Stichstraße soll eine Hochdruckgasleitung im Bauraum der Nord-Süd-Straße und der Ost-West-Straße geführt und mit der Hochdruckgasleitung in der Ludwig-Bölkow-

Straße verbunden werden, um die Ausbaustufen der bekannten Investoren sowie weiterer Ansiedlungsinteressenten im südlichen und westlichen Industrieparkgelände entlang der Versorgungstrasse versorgen zu können. Die bisherige Hochdruckstichleitung in der Ludwig-Bölkow-Straße kann aufgrund einseitiger Einspeisung die erkennbaren, erweiterten Leistungsanforderungen an die Gasversorgung nicht erfüllen und muss durch eine angekoppelte zweite Einspeisung ergänzt werden.

Durch die erfolgte äußere Erschließung des Industriegebietes wurden Kapazitäten zur Versorgung von 400 m³/h Trinkwasser und die Möglichkeit der Bereitstellung eines Löschwasserbedarfs von 192 m³/h geschaffen. Um diese Mengen auch innerhalb der für weitere Ansiedlungen zur Verfügung stehenden Fläche absichern zu können, ist die Weiterführung der inneren Erschließung und Herstellung eines Ringschlusses zwischen Ludwig-Bölkow-Straße und der im Fährweg vorhandenen Versorgungsleitung erforderlich. Über die zurzeit in der Ludwig-Bölkow-Straße vorhandene Stichleitung kann unter Berücksichtigung des gegenwärtigen dort vorhandenen Trinkwasser-Verbrauches die Bereitstellung des für weitere Industrieansiedlungen erforderlichen Löschwasserbedarfes nicht abgesichert werden. Im Ringschluss soll daher eine Trinkwasserversorgungsleitung von der westlichen Kreuzungseinmündung vom Fährweg im Bauraum der Nord-Süd-Straße und der Ost-West-Straße bis zur Ludwig-Bölkow-Straße geführt werden, um Ansiedlungsinteressenten im südlichen und westlichen Industrieparkgelände entlang der Versorgungstrasse versorgen zu können.

Im Bauraum der Nord-Süd-Straße und der Ost-West-Straße sollen Leerrohrsysteme zur späteren Lichtwellenleiter-Verkabelung geführt werden, um eine zeitgemäße informations- und kommunikationstechnische Anbindung der im Industriepark Schwerin errichteten Industrie- und Gewerbebetriebe ermöglichen zu können. Nahwärmeleitungssysteme sollen, soweit wirtschaftlich möglich, im Bauraum der Nord-Süd-Straße und der Ost-West-Straße geführt werden.

Die beabsichtigte Inanspruchnahme von Zuwendungen des im Jahr 2013 auslaufenden Förderzeitraumes erfordert es, die Straßenbauplanung unverzüglich zu beginnen, denn die Straßenbaumaßnahme muss in diesem Fall noch im Jahr 2013 begonnen werden. Schon jetzt ist absehbar, dass unter Annahme günstigster Voraussetzungen für den Planungs- und Genehmigungsablauf ein Baubeginn nicht vor dem Juli 2013 in Frage kommen kann.

Da die geplante Investition in die Erweiterung der inneren Erschließung des Industrieparks im Haushaltsplan derzeit nicht erfasst ist, kommt es darauf an, für die Planungsschritte, die Voraussetzung für die Einreichung des Antrages auf Zuwendungen sind, Haushaltsmittel zu verwenden, deren Verwendungszweck der Haushaltsplan anders bestimmt. Dazu ist eine außerplanmäßige Ausgabe zu beantragen.

Der Haushaltsplan des Jahres 2012 sieht vor, unter der Maßnahmennummer 5410112031 502.400 € in den Bau des Autobahnzubringers zu investieren. Diese Investition hat sich als aufschiebbar erwiesen, so dass die Mittel im Jahr 2012 nicht benötigt werden. Diese Situation eröffnet die Möglichkeit, einen Teil dieser Mittel für die Vorbereitung der Investition der Erweiterung der inneren Erschließung des Industrieparks Schwerin einzusetzen. Für die Planungsschritte, die Voraussetzung für die Einreichung des Antrages auf Zuwendungen sind, werden Mittel in Höhe von 200.000 € benötigt. Auf diese Summe bezieht sich der Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe.

Die gesamte Straßenbaumaßnahme wird mit Baukosten in Höhe von ca. 2.920.000 € verbunden sein. Die Ingenieurkosten werden bis zur Fertigstellung eine Höhe von ca. 470.000 € annehmen. Grunderwerbskosten für die Straßenflächen werden in Höhe von ca. 150.000 € entstehen. Diese Kostenangaben haben keine Veranschlagungsreife, da sie auf der Grundlage von Kennzahlen ermittelt wurden. Ihre Verifizierung kann erst im Planungsprozess vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung dieser Sachlage kann mit

Gesamtkosten des Straßenbaus in Höhe von ca. 3.540.000 € gerechnet werden. Vorgespräche über die Zuwendungen haben ergeben, dass von den dabei entstehenden zuwendungsfähigen Kosten 90 % als Zuwendung ausgereicht werden können.

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern regelt der § 8 Absatz 3 Nummer 2 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin, dass der Hauptausschuss die Entscheidung über außerplanmäßige Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 50.000 € bis 250.000 € je Ausgabenfall trifft. Die hier zu beantragende außerplanmäßige Ausgabe befindet sich innerhalb dieser Wertgrenzen. Daher ist der Hauptausschuss für die Entscheidung über die außerplanmäßige Ausgabe für Planungsleistungen zur Vorbereitung der Erweiterung der inneren Erschließung des Industrieparks Schwerin zuständig.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der unter Punkt 1 dargestellten Sachlage.

3. Alternativen

Das Aufschieben der Vorbereitung der Investition würde die weitere Ansiedlung von Unternehmen im Industriepark Schwerin behindern.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Unmittelbare Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien bestehen nicht.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Weitere Ansiedlungen von Industrieunternehmen im Industriepark Schwerin können den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dafür schafft die beabsichtigte außerplanmäßige Ausgabe unmittelbare Voraussetzungen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Da Haushaltsmittel Verwendung finden sollen, die im Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin im Haushaltsjahr 2012 zwar geplant sind, aber keine Verwendung finden sollen, ergeben sich negative Auswirkungen im Haushaltsjahr 2012 nicht.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen unter der Maßnahmenummer:

noch nicht gebildet

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben unter der Maßnahmenummer:

5410112031 (Bau Autobahnzubringer)

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Lageplanskizze

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin